

**Niederschrift**  
**zur 28. öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung Haupt- und**  
**Finanzausschuss der Stadt Nassau**

**Sitzungstermin:** Montag, 05.02.2024

**Sitzungsbeginn:** 19:00 Uhr

**Sitzungsende:** 21:40 Uhr

**Ort, Raum:** Sitzungszimmer des Rathauses in Nassau

**veröffentlicht:** Mitteilungsblatt „aktuell“ Nr. 5 vom 01.02.2024

**Anwesend sind:**

**Unter dem Vorsitz von**

Herr Manuel Liguori

**Von den Ausschussmitgliedern**

Herr Jan Niklas Bär

Vertretung für Herrn Adolf Kurz

Herr Christian Danco

Herr Alfred Diel

Frau Nicole Hecker-Meyer

Vertretung für Herrn Paul Schoor

Frau Simone Hobrecht

Herr Thomas Kunkler

Herr Peter Schuck

Herr Markus Spitz

**Von den Beigeordneten**

Herr Ulrich Pebler

- bis TOP Ö10 -

Frau Petra Wiegand

**Von der Verwaltung**

Herr Roman Brzank

Herr Manfred Anderie

Herr Uwe Bruchhäuser

**Es fehlen:**

**Von den Ausschussmitgliedern**

Herr Adolf Kurz

Herr Paul Schoor

**Es fehlen:**

**Von den Beigeordneten**

Herr Lothar Hofmann

**Tagesordnung:**

1. Haushaltssatzung und Haushaltsplan der Stadt Nassau für das Haushaltsjahr 2024  
Vorlage: 17 DS 16/ 0515
2. Zustimmung zur Annahme von Spenden, Sponsoringleistungen oder ähnlichen Zuwendungen  
Vorlage: 17 DS 16/ 0506
3. Erhebung von Ausbaubeurägen für den Ausbau (Erneuerung der Einrichtungen der Straßenentwässerung) der Verkehrsanlage "Am Sauerborn" im Ortsteil Bergnassau-Scheuern  
Vorlage: 17 DS 16/ 0513
4. Erhebung von Ausbaubeurägen für den Ausbau (Erneuerung der Einrichtungen der Straßenentwässerung) der Verkehrsanlage "Unterer Hallgarten" in Nassau  
Vorlage: 17 DS 16/ 0514
5. Widmung der von der Hauptachse der Verkehrsanlage "Brückenstraße" im Ortsteil Bergnassau-Scheuern abzweigenden Wegeparzelle gleichen Namens für den öffentlichen Verkehr gemäß § 36 Landesstraßengesetz (LStrG);  
Änderung des Inhalts der Widmung vom 24.07.2023  
Vorlage: 17 DS 16/ 0516
6. Bauangelegenheiten
  - 6.1. Bauantrag für ein Vorhaben in Nassau, Bahnhofstraße 11  
Errichtung Warenautomat, hier: Antrag auf Abweichung  
Vorlage: 17 DS 16/ 0478/1
  - 6.2. Bauantrag für ein Vorhaben in Nassau, Kaltbachstraße  
Errichtung einer Brücke und Sitzgelegenheiten  
Vorlage: 17 DS 16/ 0475
7. Beratung und Beschlussfassung über die Platzordnung des Wohnmobilstellplatzes Am Schwimmbad  
Vorlage: 17 DS 16/ 0510
8. Auftragsvergaben
  - 8.1. Auftragsvergabe bei der Sanierung des Günter-Leifheit-Kulturhaus  
Vorlage: 17 DS 16/ 0512
9. Anfragen der Ausschussmitglieder
10. Mitteilungen des Stadtbürgermeisters

## **Protokoll:**

Der Vorsitzende stellt die form- und fristgerechte Einladung und die Beschlussfähigkeit fest. Gegen die Tagesordnung werden keine Einwände erhoben.

Der Vorsitzende begrüßt Herrn Bürgermeister Uwe Bruchhäuser, Herrn Anderie sowie Herrn Brzank von der Verwaltung. Sodann stellt er die form- und fristgerechte Einladung und die Beschlussfähigkeit fest. Gegen die Tagesordnung werden keine Einwände erhoben.

### **TOP 1 Haushaltssatzung und Haushaltsplan der Stadt Nassau für das Haushaltsjahr 2024**

**Vorlage: 17 DS 16/ 0515**

#### **Sachverhalt:**

Der Vorsitzende verweist auf die Planungen des Haushaltes 2024 und betont zugleich, dass der gesetzlich geforderte Haushaltsausgleich aufgrund der besonderen Sachverhalte nicht erfüllt werden kann. Dabei wird auf die Regelungen der derzeitigen vorläufigen Haushaltsführung ausdrücklich hingewiesen.

Stadtürgermeister Liquori verliest eine Zusammenfassung der Verwaltung über die wesentlichen Zahlen, Fakten sowie Kernprobleme der Haushaltssatzung 2024. Dabei werden die erheblichen Planansätze vom Vorsitzenden ausführlich dargestellt.

Herr Bürgermeister Bruchhäuser erläutert ebenfalls die Besonderheiten der Haushaltssatzung 2024 und hebt dabei auch die Einsparungen hervor. Fragen der Ausschussmitglieder werden ausführlich beantwortet.

Herr Pebler schlägt die Anwendung von Haushaltssperren vor, die ggf. als positives Signal für die Haushaltsgenehmigung gewertet werden könnten und bittet um Beratung in den Fraktionen. Nach Wortmeldungen wird u.a. auf Schwerpunkte der Haushaltssatzung verwiesen, die wenig Handlungsbedarf bieten.

Stadtürgermeister Liquori betont, dass unter allen Umständen eine Genehmigung das Ziel sei, weil eine vorläufige Haushaltsführung in der Größenordnung der Stadt undenkbar und nicht realistisch sei.

Nach ausführlicher Aussprache empfiehlt der Vorsitzende dem vorliegendem Haushaltssatzung zuzustimmen.

#### **Beschlussvorschlag:**

**Der Haushaltssatzung der Stadt Nassau für das Haushaltsjahr 2024 einschließlich der Planungsdaten 2025-2027 wird zugestimmt.**

#### **Abstimmungsergebnis:**

Ja:	8
Nein:	
Enthaltung:	1

**TOP 2 Zustimmung zur Annahme von Spenden, Sponsoringleistungen oder ähnlichen Zuwendungen**  
**Vorlage: 17 DS 16/ 0506**

**Sachverhalt:**

Der Vorsitzende informiert über die eingegangenen Spenden. Ohne weitere Aussprache ergeht der folgende Beschluss.

**Beschluss:**

**Der Geldspende durch die Volksbank Rhein-Lahn-Limburg eG in Höhe von insgesamt 750,00 € wird zugestimmt.**

**Der Geldspende durch den Rhein-Lahn-Kreis in Höhe von insgesamt 175,00 € wird zugestimmt.**

**Abstimmungsergebnis:**

Ja:	9
Nein:	
Enthaltung:	

**TOP 3 Erhebung von Ausbaubeiträgen für den Ausbau (Erneuerung der Einrichtungen der Straßenentwässerung) der Verkehrsanlage "Am Sauerborn" im Ortsteil Bergnassau-Scheuern**  
**Vorlage: 17 DS 16/ 0513**

**Sachverhalt:**

Ausschließungsgründe nach § 22 Abs. 1 der Gemeindeordnung (GemO) liegen nicht vor.

Der Vorsitzende erteilt das Wort an Herrn Anderie von der Verbandsgemeindeverwaltung. Herr Anderie erläutert bezugnehmend auf die Vorlage, dass es sich bei den vorgenannten Kosten um beitragsfähigen Ausbauaufwand handelt. Für die Abrechnung ist der sog. Gemeindeanteil festzulegen und dabei das Verhältnis zwischen Anliegerverkehr und Durchgangsverkehr zu berücksichtigen. Fragen der Ausschussmitglieder zur Abrechnung sowie Einführung des WKB für Straßenausbau werden durch die Verwaltung ausführlich beantwortet.

Nach ausführlicher Aussprache wird die Höhe des Gemeindeanteils aufgrund der Ortskenntnisse der Mandatsträger mit 45 v.H. vorgeschlagen. Dieser wird vom Ausschuss unter Beachtung der dortigen Verkehrsströme demnach als angemessen und vertretbar erachtet. Die Höhe des vorstehenden Gemeindeanteils liegt innerhalb des der Stadt Nassau durch die Rechtsprechung eingeräumten Beurteilungsspielraums

**Beschlussvorschlag:**

1. Die Eigentümer und dinglich Nutzungsberechtigten der von der Verkehrsanlage „Am Sauerborn“ (Parzellen Flur 5, Flurstück 97/5; Flur 7, Flurstücke 169/7, 9/3, 10/2, 169/2; Flur 8, Flurstücke 311/6, 235/1, 235/2, 308/1 teilweise) –verlaufend von der Einmündung in die Brückenstraße bis zur Einmündung der Wegeparzelle Flur 8, Flurstück 229/1- in Nassau (Ortsteil Bergnassau-Scheuern) erschlossenen Grundstücke werden für den Ausbau der Verkehrsanlage „Am Sauerborn“ (Erneuerung der Einrichtungen der Straßenentwässerung) zu Ausbaubeiträgen nach § 10 Kommunalabgabengesetz (KAG) in Verbindung mit der Satzung zur Erhebung von Einmalbeiträgen nach tatsächlichen Investitionsaufwendungen für

den Ausbau von Verkehrsanlagen (Ausbaubeitragssatzung Einzelabrechnung) der Stadt Nassau vom 11.03.2003 in der Fassung der 1. Änderungssatzung vom 18.07.2022 herangezogen.

2. Der Anteil der Stadt Nassau an den beitragsfähigen Investitionsaufwendungen gemäß § 10 Abs. 3 KAG wird auf 45 % der beitragsfähigen Investitionsaufwendungen festgesetzt. Der Anteil der Beitragspflichtigen (Anliegeranteil) beträgt demnach 55 % der beitragsfähigen Investitionsaufwendungen.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja:	9
Nein:	
Enthaltung:	

**TOP 4** Erhebung von Ausbaubeiträgen für den Ausbau (Erneuerung der Einrichtungen der Straßenentwässerung) der Verkehrsanlage "Unterer Hallgarten" in Nassau  
Vorlage: 17 DS 16/ 0514

**Sachverhalt:**

Ausschließungsgründe nach § 22 Abs. 1 der Gemeindeordnung (GemO) liegen nicht vor.

Der Vorsitzende erteilt das Wort an Herrn Aderie. Bezugnehmend auf die Vorlage sowie die Beratungen im vorangegangen Tagesordnungspunkt verweist Herr Aderie auf die Besonderheit, dass es bei der betroffenen Straße um eine Sackgasse handelt. Bezogen auf den reinen Fahrzeugverkehr liege der Regelgemeindeanteil daher bei 25 %. Zudem sei –so jedenfalls die Einschätzung der Verwaltung- hier ein im Vergleich zum Fahrzeugverkehr höherer Fußgängerdurchgangsverkehr wegen des die Straße querenden Schulpfades zu verzeichnen, so dass in der Beschlussvorlage bei Zusammenführung der Gemeindeanteile ein Gemeindeanteil von 40 % vorgeschlagen wurde.

Nach kurzer Aussprache wird aufgrund der Ortskenntnisse der Mandatsträger und der dortigen Verkehrsströme, die überwiegend dem Anliegerverkehr zuzurechnen sind ein Gemeindeanteil von 30 % favorisiert. Dies wird damit begründet, dass aktuell im Vergleich zu den Verhältnissen in der Vergangenheit der Schulpfad heute deutlich weniger durch Schüler in Anspruch genommen werde, da viele Schüler heute von Ihren Eltern mit dem PKW zur Schule gefahren werden. Nach Einschätzung der Mandatsträger könne man daher heute nicht mehr von einem deutlichen Überwiegen des Fußgängerdurchgangsverkehrs in der Verkehrsanlage „Unterer Hallgarten“ –ausgelöst durch den die Straße querenden Schulpfad- sprechen. Unter Würdigung dieser Aspekte und Ausschöpfung des Beurteilungsspielraumes wird daher ein Gesamtgemeindeanteil von 30 % als angemessen erachtet.

**Beschlussvorschlag:**

1. Die Eigentümer und dinglich Nutzungsberechtigten der von der Verkehrsanlage „Unterer Hallgarten“ (Parzelle Flur 21, 2010/13 teilweise) –verlaufend von der Einmündung in die Windener Straße bis zum Grundstück Flur 21, Flurstück 2019/3- in Nassau erschlossenen Grundstücke werden für den Ausbau der Verkehrsanlage „Unterer Hallgarten“ (Erneuerung der Einrichtungen der Straßenentwässerung) zu Ausbaubeiträgen nach § 10 Kommunalabgabengesetz (KAG) in Verbindung mit der Satzung zur Erhebung von Einmalbeiträgen nach tatsächlichen

Investitionsaufwendungen für den Ausbau von Verkehrsanlagen (Ausbaubeitragssatzung Einzelabrechnung) der Stadt Nassau vom 11.03.2003 in der Fassung der 1. Änderungssatzung vom 18.07.2022 herangezogen.

2. Der Anteil der Stadt Nassau an den beitragsfähigen Investitionsaufwendungen gemäß § 10 Abs. 3 KAG wird auf 30 % der beitragsfähigen Investitionsaufwendungen festgesetzt. Der Anteil der Beitragspflichtigen (Anliegeranteil) beträgt demnach 70 % der beitragsfähigen Investitionsaufwendungen.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja:	8
Nein:	1
Enthaltung:	

- TOP 5** Widmung der von der Hauptachse der Verkehrsanlage "Brückenstraße" im Ortsteil Bergnassau-Scheuern abzweigenden Wegeparzelle gleichen Namens für den öffentlichen Verkehr gemäß § 36 Landesstraßengesetz (LStrG); Änderung des Inhalts der Widmung vom 24.07.2023  
Vorlage: 17 DS 16/ 0516

**Sachverhalt:**

Ausschließungsgründe nach § 22 Abs. 1 der Gemeindeordnung (GemO) liegen nicht vor.

Herr Anderie erläutert kurz und ausführlich den Inhalt der Vorlage, wonach die erlassene Widmungsverfügung, insbesondere die verfügte Tonnagebeschränkung durch einen Straßenanlieger mit anwaltlicher Vertretung angefochten wurde. Die Problematik wurde daher in enger Einbindung der Straßenverkehrsbehörde noch einmal einer Überprüfung unterzogen und seitens der Verwaltung die Empfehlung ausgesprochen, die in der Widmungsverfügung aufgenommene Tonnagebeschränkung ersatzlos aufzuheben. Nach einigen Wortmeldungen zum Sachverhalt und einer Tonnagebeschränkung wird die Empfehlung der Verwaltung als positiv bewertet. Dem gegen die erlassene Widmungsverfügung erhobenen Widerspruch wird damit abgeholfen.

Die Widmungsverfügung wird wie nachstehend neu gefasst.

**Beschlussvorschlag:**

Die von der Hauptachse der Verkehrsanlage „Brückenstraße“ in Nassau, Ortsteil Bergnassau-Scheuern abzweigende Wegeparzelle gleichen Namens (Parzelle Flur 5, Flurstück 140/1) wird gemäß § 36 Landesstraßengesetz (LStrG) als Gemeindestraße (§ 3 Nr. 3 a LStrG) wie folgt dem öffentlichen Verkehr gewidmet:

1. Das Teilstück von der Einmündung in die Hauptachse der Brückenstraße verlaufend bis zum Grundstück Flur 5, Flurstück 70/1 –Brückenstraße 12- (Flur 5, Flurstück 140/1 teilweise) für den öffentlichen Verkehr mit nachfolgenden Einschränkungen für den Kraftfahrzeugverkehr:

Nur für den Anliegerverkehr zum Erreichen der Anliegergrundstücke und Fahrzeuge mit tatsächlicher Breite von bis zu 2,30 m.

**2. Die von der vorstehend unter Nr. 1 bezeichneten Wegeparzelle Flur 5, Flurstück 140/1 abzweigende Fußwegeverbindung in Richtung Mühlbach (Flur 5, Flurstück 140/1 teilweise) für den Fußgängerverkehr.**

**Abstimmungsergebnis:**

Ja:	9
Nein:	
Enthaltung:	

**TOP 6 Bauangelegenheiten**

**TOP 6.1 Bauantrag für ein Vorhaben in Nassau, Bahnhofstraße 11**

**Errichtung Warenautomat, hier: Antrag auf Abweichung**

**Vorlage: 17 DS 16/ 0478/1**

**Fristablauf gemäß § 36 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) am: 13. Februar 2024**

**Sachverhalt:**

Ausschließungsgründe nach § 22 GemO liegen nicht vor.

Der Vorsitzende nimmt Bezug auf die Beratungen des Haupt- und Finanzausschuss sowie des Stadtrates Nassau am 18.09.2023 und das dort einstimmig versagte Einvernehmen. Seitens der Ausschussmitglieder wird auf das Einvernehmen zum Bauantrag im Bauausschuss verwiesen sowie die Vermutung der Unkenntnis des Antragstellers.

Nach kurzer Aussprache empfiehlt der Wortführer dem Bauvorhaben zuzustimmen.

**Beschlussvorschlag:**

**Die Stadt Nassau stellt das Einvernehmen gemäß § 36 BauGB zu der beantragten Errichtung eines Warenautomaten „Snack-Automat“ in Nassau, Bahnhofstraße 11, Flur 59, Flurstück 162/1 her.**

**Abstimmungsergebnis:**

Ja:	3
Nein:	2
Enthaltung:	4

**TOP 6.2 Bauantrag für ein Vorhaben in Nassau, Kaltbachstraße**

**Errichtung einer Brücke und Sitzgelegenheiten**

**Vorlage: 17 DS 16/ 0475**

**Fristablauf gemäß § 36 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) am: 08. Februar 2024**

**Sachverhalt:**

Ausschließungsgründe gem. § 22 GemO liegen nach Prüfung nicht vor.

Stadtürgermeister Liquori erläutert anhand der Schnittzeichnung und Lageplan das Bauvorhaben. Nach kurzer Aussprache stellt der Vorsitzende fest, dass dem Antrag zugestimmt werden kann, da das Vorhaben dem Bebauungsplan nicht widerspricht und

es aufgrund der Bauten zu keiner negativen Beeinträchtigung des ökologischen Zustandes des Bachlaufs sowie des Abflussquerschnittes kommt.

**Beschlussvorschlag:**

**Die Stadt Nassau stellt das Einvernehmen gemäß § 36 BauGB zu der beantragten Errichtung einer Brücke und Sitzgelegenheiten am Kaltbach, Kaltbachstraße, Flur 20, Flurstück 1844/3 ff. her.**

**Abstimmungsergebnis:**

Ja:	9
Nein:	
Enthaltung:	

**TOP 7 Beratung und Beschlussfassung über die Platzordnung des Wohnmobilstellplatzes Am Schwimmbad**

**Vorlage: 17 DS 16/ 0510**

**Sachverhalt:**

Der Vorsitzende verliest die Beschlussvorlage und weist darauf hin, dass es sich bei der vorliegenden Platzordnung um eine Mustervorlage des GStB handelt und die Mindestanforderungen eingehalten wurden. Aus der Mitte des Ausschusses wird auf den § 3 verwiesen und die Verwaltung mit der Prüfung der abgedruckten Notrufnummern beauftragt.

**Beschlussvorschlag:**

**Der Stadtrat beschließt die beigefügte Platzordnung für den Wohnmobilstellplatz Am Schwimmbad in der vorliegenden Fassung. Die Verwaltung wird beauftragt, die Notrufnummern des § 3 zu überprüfen.**

**Abstimmungsergebnis:**

Ja:	9
Nein:	
Enthaltung:	

**TOP 8 Auftragsvergaben**

**TOP 8.1 Auftragsvergabe bei der Sanierung des Günter-Leifheit-Kulturhaus**

**Vorlage: 17 DS 16/ 0512**

**Sachverhalt:**

Stadtürgermeister Manuel Liquori informiert den Ausschuss über die Empfehlung des Bauausschusses die Aufträge zu vergeben. Sodann verliest der Vorsitzende die Bieterergebnisse. Kostenerhöhungen sowie Mehrausgaben werden durch die Günter-Leifheit-Stiftung vollständig übernommen.

Des Weiteren informiert der Vorsitzende über die Umstellung der Beleuchtungsanlage in der Bibliothek auf LED-Technik, weil für die vorhandenen Leuchten keine Leuchtmittel mehr zu beschaffen sind. Es handelt sich hierbei um 60 Lampen sog. Downlights. Zusätzlich sind für das Parkdeck ebenfalls neue Lampen notwendig. Die Gelder werden von der Günter-Leifheit-Stiftung zur Verfügung gestellt.

**Beschlussvorschlag:**

Die Stadt Nassau beauftragt die folgende Firma mit der Stark- und Schwachstrominstallation – Teil 2 im Günter-Leifheit-Kulturhaus:

- Pfaff & Haas Elektrotechnik GmbH & Co. KG, Amtsstraße 2, 56377 Nassau zum Angebotspreis in Höhe von 195.222,18 € [Brutto].

Die Stadt Nassau beauftragt die folgende Firma mit der Innenputz- und Malerarbeiten im Günter-Leifheit-Kulturhaus:

- Malerwerk Limburg, Friedhofstraße 5, 65556 Limburg zum Angebotspreis in Höhe von 33.163,52 € [Brutto].

Die Stadt Nassau wird ermächtigt die Leuchtmittel in der Bibliothek auf LED-Technik umzustellen und die dafür notwendigen 60 Downlights anzuschaffen. Die Gelder werden von der Günter-Leifheit-Stiftung zur Verfügung gestellt.

**TOP 9****Anfragen der Ausschussmitglieder**

- Die Parksituation in der Stadt wird moniert sowie die mangelnde Präsenz des Ordnungsamtes wird angesprochen. Des Weiteren wird die Anfrage gestellt, ob es für die Mitarbeiter des Ordnungsamtes Einsatzpläne gibt. Herr Bürgermeister Bruchhäuser bestätigt, dass es für die Hilfspolizeibeamten einen Monatsplan gibt. Berücksichtigt sind auch die bekannten Schwerpunkte in der Stadt Nassau sowie geplante regelmäßige Abendeinsätze. Des Weiteren signalisiert Herr Bruchhäuser, dass konkrete Hinweise bei Parkvergehen die Arbeit der Mitarbeiter bei der Verfolgung wesentlich erleichtern. Intern wird auf die Ausstellung der Dauerparkausweise sowie der allgemeinen Parkproblematik und der Regelungen des Parkraumkonzeptes verwiesen. Dabei wird an die Fraktionen appelliert, die bisherigen Regelungen der Parkraumbewirtschaftung erneut gründlich zu diskutieren mit der Folge von Regelungsänderungen. Es wird ein aktueller Vorfall intern diskutiert, der auch Bürgermeister Bruchhäuser vorliegt. Weitere Beobachtungen der Mandatsträger werden allgemein diskutiert.
- Fehlender Bauantrag für den Anbau am Eissalon. Der Vorsitzende führt aus, dass die Kreisverwaltung durch die Verwaltung bereits informiert wurde. Es wurde um Prüfung gebeten.
- Fragen zum WKB-Straßenausbau werden von der Verwaltung beantwortet.

**TOP 10****Mitteilungen des Stadtbürgermeisters**

Keine Mitteilungen.

Vorsitzender

Schriftführer